sofort mehrere Käufer. Einer derselben fragte jedoch gleichzeitig telegraphisch in Friedrichsruh an, ob die Familie die Verbreitung der Bilder gestatte. Fürst Herbert v. Bismarck telegraphirte zurück, daß er die Verbreitung unter keinen Umständen gestatte, da die Aufnahme durch unbefugtes Einsteigen in das Sterbezimmer geschehen sei, mithin eine Entweihung des letzteren stattgefunden habe. Fürst Herbert Bismarck ersuchte gleichzeitig die Hamburger Staatsanwaltschaft, die Bilder und Platten zu beschlagnahmen. Diese lehnte jedoch den Antrag ab. Fürst Herbert Bismarck wandte sich deshalb telegraphisch an das Berliner Polizei-Präsidium. Letzteres verfügte die vorläufige Beschlagnahme. Fürst Herbert erhob nun auch eine Anklage gegen den Förster Spörke wegen Beihilfe zum Hausfriedensbruch, da er den beiden Photographen das Einsteigen in das Sterbezimmer gestattete. Als Zeugen sind u. A. geladen: Fürst Herbert v. Bismarck, Oberpräsident Graf Wilhelm v. Bismarck, Graf v. Rantzau, Professor Dr. Schweninger, Dr. med. Chrysander, Photograph Mennel, Zeichner Emanuel Grosser und der langjährige Leibkammerdiener des verstorbenen Fürsten Otto v. Bismarck, jetziger Königlicher Schloßkastellan Pinnow. Gräfin von Rantzau ist bereits kommissarisch vernommen worden. Die Vertheidigung aller drei Angeklagten wird der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Vielhaben (Hamburg) führen.

Zu dem Zeugnißzwangsverfahren gegen Angestellte der „Gazeta Grudziadska“ in Graudenz berichtet das Blatt, daß die Druckereilehrlinge Kopicki und Kowalski noch immer verhaftet seien, obgleich dem Gericht seit zehn Tagen der Verfasser des inkriminirten Artikels angegeben ist. — Eine derartige Aufrechthaltung der Zwangshaft ist unseres Erachtens durchaus unzulässig, da der Zeugnißzwang sein natürliches Ende findet, sobald das, was durch das Zeugniß eruirt werden soll, auf irgend eine Weise festgestellt ist.

Frankreich. Eine Etikettenfrage beschäftigt Paris. Präsident Loubet begab sich Mittwoch Abend in Begleitung seines Sohnes Paul in ein in der Nähe des Elysee gelegenes Kaffeehaus, wo er mitten unter anderen Gästen ein Glas Bier trank. Das „Protokoll“ (etwa = Hofmarschallamt) ist darüber außer sich.

Ein Freund Zolas, der ihn in England besuchen wollte, hat einen Brief von Zola empfangen, in welchem dieser schreibt: „Bis Dreyfus nicht für unschuldig erklärt worden ist, bin ich ein Verstorbener für Ausländer wie für Franzosen.“

Ueber die Lage der **spanischen** Gefangenen auf den Philippinen kommen jetzt mancherlei nähere Mittheilungen, welche allerdings das Loos der in die Hände der Tagalen gefallenen armen Leute als sehr traurig schildern. Die Tagalen selbst sind mit Lebensmitteln nicht allzureichlich versehen, und so befinden sich ihre Gefangenen erst recht im tiefsten Elend. General Rios hat sich nun mit einem ergreifenden Schreiben an die Gesellschaft vom Rothen Kreuz in Spanien gewandt und bittet den Verein, sämmtliche europäischen Vereine zur Vermittlung zu veranlassen, damit endlich die armen Soldaten aus der Gefangenschaft befreit werden können. Die Gefangenen selbst schreiben Brief auf Brief in ihre Heimath und bitten die Ihrigen, ihre Freilassung zu bewirken. Diese aber können natürlich nichts thun. Es handelt sich hier um eine der unerquicklichsten und traurigsten Nachwirkungen des Krieges, und es läßt sich kaum hoffen, daß sie sobald beendigt sein wird!

Türkei. Man schreibt aus Konstantinopel vom 12. März: Der türkischen Polizei hat es zu keiner Zeit an der guten Absicht gefehlt, aus der Haut der christlichen Unterthanen des osmanischen Reiches die besten Riemen zu schneiden. So erfindungsreich sie aber auch gewesen sein mag, um sich ihre Taschen zu füllen und die der Rajahs zu leeren — kaum jemals dürfte sie einen tolleren Einfall gehabt haben, als in den letzten Tagen. Daß die christlichen Ottomanen nicht auf Rosen gebettet sind, ist genugsam bekannt. Besonders in der jüngsten Zeit hat das Elend unter ihnen in schrecklicher Weise überhand genommen. Im Lande des Khalifen darf es aber nach hoher obrigkeitlicher Verordnung Niemandem schlecht gehen, im Gegentheil soll Jeder sein Glück preisen, unter einem so günstigen Stern das Licht der Welt erblickt zu haben. Da es aber immer noch Dummköpfe giebt, die so etwas weder einsehen, noch würdigen wollen, ist man hier zu einer neuen Praxis übergegangen. Einige hundert Geheimpolizisten überwachen von früh bis Abends die belebtesten von Christen bewohnten Stadtviertel und lenken ihr besonderes Augenmerk auf diejenigen Passanten, die Händedrücke austauschen. Da man auch im Orient der Gewohnheit huldigt, sich zuerst nach Befinden zu erkundigen, so schreitet der Geheimpolizist sofort ein, wenn der Befragte, was zumeist der Fall ist, auf die Frage: „Wie geht es Ihnen?“ die Antwort giebt „schlecht“. Die Angehaltenen werden dem Gouverneur von Pera, Enwer Bey, vorgeführt, der sie zuerst zu einer Geldstrafe von 26¼ Goldpiastern verurtheilt und ihnen dann noch eine Standrede hält in dem Sinne, daß solche Antworten ungerechtfertigt und in hohem Maße geeignet erscheinen, „den Frieden der Bevölkerung zu stören“. Man hütet sich natürlich nun, derartig theuere Aeußerungen zu thun. Da indessen auch die weiseste Polizeiverordnung von Pera das Loos der Christen kaum verbessern wird, so ist man, um der Bestrafung mit 26¼ Goldpiastern zu entgehen, auf den Einfall gekommen, zum Zeichen des Schlechtgehens mit dem Handteller nach unten zu deuten. Die Polizei dürfte in der Folge mit ihrem genialen Einfall schlechte Geschäfte machen. Sie wird auf andere Mittel sinnen müssen, um ihre Taschen zu füllen.

Vereinigte Staaten. Entgegen den amerikanischen Siegesnachrichten sind in Wien aus philippinischer Quelle Meldungen über angebliche große Erfolge der Filipinos eingegangen. Bei Paranope sowie bei Santa Mesa seien die Amerikaner von den Filipinos vollständig geschlagen worden. Manila sei von den Filipinos ganz eingeschlossen. Die eingeborene Geistlichkeit predige den heiligen Krieg gegen die Amerikaner.

Admiral Dewey ist schwer erkrankt und hat telegraphisch um Urlaub nachgesucht. Er wird wahrscheinlich durch Admiral Samson ersetzt werden.

Während die Vertragsstaaten sich über ein provisorisches Abkommen in der **Samoa**-Frage geeinigt haben, scheinen ihre Vertreter auf der Insel selbst sich noch immer nicht zu einem verträglichen Zusammenwirken entschließen zu können. Wenn auch jetzt wieder nicht vergessen werden darf, daß die englischen Meldungen zu Uebertreibungen und Entstellungen neigen, so wird man doch immerhin so viel zugeben müssen, daß die Zustände auf Samoa einer gründlichen Reform dringend bedürfen. Nach Reuter-Meldungen aus Apia erließen der britische und amerikanische Konsul Proklamationen, in denen sie leugnen, daß Mataafa anerkannt sei und ein energisches Vorgehen androhen, falls die Malietoaner fernerhin belästigt würden. Der deutsche Konsul verweigerte den Beitritt zu diesen Proklamationen und erließ eine eigene Kundmachung, welche die provisorische Regierung aufrecht hält und in Abrede stellt, daß irgend welche Belästigung der Partei Malietoas beabsichtigt sei. Die Proklamation schließt: Er, der deutsche Konsul, hoffe, daß die provisorische Regierung im Stande sein werde, der neuen Gefahr zu begegnen, welche dem Frieden des Landes und der Sicherheit seiner Bewohner durch die englisch-amerikanischen Proklamationen bereitet werde und welche zur Folge hätten, daß sich jetzt große Mengen bewaffneter Krieger konzentrirt hätten. Nach Ankunft der „Philadelphia“ hatte Admiral Kautz mehrere Konferenzen mit dem britischen und amerikanischen Konsul, mit Chambers und den Kapitänen der Kriegsschiffe. Darauf brachte die provisorische Regierung die Malietoa-Gefangenen in einen festen Platz auf das Festland und ließ über ihre Köpfe hinwegfeuern, um sie einzuschüchtern. Die britischen und amerikanischen Schiffsbesatzungen sind natürlich ein Herz und eine Seele. Admiral Kautz hat eine weitere Konferenz der Konsuln, des Oberrichters und der Kapitäne, einschließlich des Kapitäns des „Falke“ einberufen. Wahrscheinlich wird ein Ultimatum geschickt werden, und es ist nicht unmöglich, daß es zu neuen Kämpfen kommen werde.

Wie Bismarcks Buch entstand.

Zum ersten April d. J. wird Dr. E. Schweninger bei Hirzel in Leipzig ein kleines Buch erscheinen lassen, das als Einleitung zu größeren Veröffentlichungen über Bismarck gedacht ist. In dieser Vorarbeit, die in 14 Tagen in den Händen der Verehrer Bismarcks sein wird, erzählt der langjährige Arzt und Freund des Fürsten Einiges über die Entstehung der „Gedanken und Erinnerungen“. Die neueste Nummer der „Zukunft“ theilt aus dem betreffenden Abschnitt Folgendes mit:

„Das Geschick hat es gefügt, daß ich einer der Wenigen — heute vielleicht der Einzige — bin, die alle Fäden dieser Entstehungsgeschichte kennen. Meine Aufzeichnungen, so weit sie diese Frage betreffen — seit 1888 zahlreicher — gehen bis ins Jahr 1883 zurück. In diesem Jahre schon sprach ich zum ersten Male mit dem Fürsten — S. D., wie wir Alle sagten — über eine literarische Thätigkeit, die er ergreifen könnte, falls er einmal aus dem Dienst ausschiede. S. D. erzählte mir damals gelegentlich, einer seiner früheren Aerzte habe an der Hand verschiedener Beispiele aus der Geschichte und aus seiner eigenen ärztlichen Thätigkeit einmal vor ihm den Gedanken entwickelt: ein Rücktritt in das Privatleben würde ihm, dem Fürsten, gesundheitlich nicht nützen; vielmehr sei die Gefahr vorhanden, daß er, der gewohnten, anregenden, freilich auch aufreibenden und alle Kräfte anspannenden Thätigkeit entzogen, zusammenbrechen würde, wie viele Andere vor ihm. Das mußte ich bestätigen, konnte aber zur Erwägung geben, daß die Voraussetzung für den erwähnten Satz naturgemäß da in Fortfall kommen müsse, wo der Versuch gemacht werde, Staatsmänner, Politiker, Beamte, Offiziere, die der gewohnten Thätigkeit plötzlich zu entsagen hätten, auch im Ruhezustande in Verhältnisse zu bringen, die in körperlicher und geistiger Beziehung eine sachgemäße Anspannung unterhielten und geeignet seien, den Ausfall an Reiz, Anregung und Arbeit durch entsprechende neue Thätigkeit zu ersetzen. Wie ich aus meinen Aufzeichnungen ersehe, kamen wir im Laufe der Jahre öfter und besonders dann auf dieses Thema zurück, wenn S. D. aus körperlichen oder geschäftlichen Gründen nicht mehr „mitthun“ zu können glaubte und deshalb die Frage der Ausfüllung der Mußestunden im Ruhestande ernstlich in Erwägung zog.“ . . . Schweninger schildert nun, wie unter der Regierung der beiden ersten Kaiser, die auf Bismarcks Dienste nicht verzichten wollten, die Frage des Rücktrittes nie „aktuell“ wurde und wie die Verhältnisse sich erst änderten, als Wilhelm der Zweite den Thron bestiegen hatte. Das Auge des Arztes erkannte früh, daß ein dauerndes gemeinsames Wirken zweier so verschiedenen Persönlichkeiten unmöglich sein würde. Es kam zur Entlassung des Fürsten und zu den unerfreulichen Vorgängen, von denen manche Einzelheit inzwischen bekannt geworden ist. „Nicht sanft und wohlthätig, wie es der Arzt im Interesse seines großen Schutzbefohlenen und im Interesse des Vaterlandes gewünscht hätte, sondern rasch und unsanft vollzog sich das Unvermeidliche. Der Nachfolger des Kanzlers hielt es im Interesse des Deutschen Reiches anscheinend nicht nur für nützlich, die Person seines Vorgängers möglichst schnell aus dem Palais in der Wilhelmstraße zu entfernen, er hielt, offenbar in demselben Interesse auch darauf, sich gegen die Kontagion mit den Ideen dieses staatsmännisch doch schon damals nicht unrühmlich bekannten Vorgängers möglichst immun zu machen. Fürst Bismarck, der, wo es nöthig war, stets die Person hinter die Sache zurücktreten zu lassen wußte, bot Aufklärungen, einführende Aufschlüsse, Erläuterung der politischen Konstellation an. Der General von Caprivi lehnte ab; man möchte es heute kaum glauben, aber es ist Thatsache: er lehnte ab. Der scheidende Kanzler machte noch einen zweiten Versuch. Er bot dem neuen Staatssekretär, als ihn dieser Herr besuchte, seinen Rath und geschäftliche Informationen über die politische Lage an. Abermals wurde das Angebot abgelehnt . . . Fürst Bismarck verließ also Berlin und siedelte nach Friedrichsruh über. Er kam jetzt wiederholt auf die mahnenden Worte des Arztes zurück, dem das in Umlauf gesetzte Wort von der „unheimlichen Diagnose“ zwar sehr schmeichelhaft, aber bei der Lage der Sache doch nur eine mäßige Genugthuung sein konnte.

Das Ereigniß war da: man mußte mit ihm rechnen. Der sorgenvolle, schwer erschütterte Rieje kämpfte — ein vereinsamter Mann, dem so Viele die Treue gebrochen hatten — im Sachsenwalde schweren Kampf. Das Ziel des Arztes war, den Fürsten zu einer Thätigkeit zu veranlassen, die ihn nicht nur beschäftigte, sondern seine Kräfte auch zu nützlichem, ihn selbst befriedigendem Werk anspannte; er bat ihn, den Beweis zu erbringen, daß die Leute doch sehr im Unrecht waren, die ihn als körperlich und, was noch schlimmer war, auch als geistig verbraucht und leistungsunfähig hinzustellen versucht hatten. Der Plan einer literarischen Thätigkeit wurde, anknüpfend an die erwähnten früheren Gespräche, S. D. noch vor der Abreise von Berlin zum Vortrag gebracht. Aber nicht so rasch und leicht war der Fürst zur Annahme zu bringen. Er las ungemein viel, Zeitungen und Bücher, war stets bereit, in seiner feinen Weise über Tagesereignisse, die ihn besorgt machten oder sonst in Anspruch nahmen, oder auch über die Vergangenheit zu sprechen; aber sich mit dieser Vergangenheit schriftstellerisch zu beschäftigen, dazu hatte er keine besondere Lust. Der Mann, der Geschichte gemacht hatte, fühlte sich nicht berufen, unter die Geschichtsschreiber zu gehen. Gegen „Memoiren“ hatte er persönliche Bedenken. War er ganz offen, so würde man ihm unter Umständen diese Offenheit zum Vorwurf machen; schwächte er zu sehr ab, so konnte man ihn der Schönfärberei zeihen. Was den Fürsten endlich bewog, war der Appell an sein Pflichtgefühl und der Gedanke, wem die Arbeit nützen würde. Er konnte sich nicht verhehlen, daß er dem deutschen Volke noch Etwas zu sagen hatte, — und seiner Pflicht wollte er sich niemals entziehen. Er hatte einen beträchtlichen Theil der Geschichte dieses Jahrhunderts gemacht: er konnte das Seine thun, auch dem Nächsten noch den Stempel seines Geistes aufzudrücken. Man hatte von ihm behauptet, er sei geistig und körperlich verbraucht: er konnte und mußte den Beweis liefern daß und wie er noch leistungsfähig war. Seine Nachfolger hatten seine Rathschläge abgelehnt: er wandte sich an das ganze Volk und gab diesem seine Gedanken mit auf den Weg. Er hatte von der höchsten Warte aus das Werden einer geschichtlichen Epoche überblickt: nun wollte er seinen Volksgenossen einen Blick von seiner Höhe gestatten.“

Oertliches und Sächsisches.

Freiberg, den 18. März.

— **König Albert** hat zugesagt, die deutsche Kunstausstellung Dresden 1899 am 20. April persönlich zu eröffnen. Ebenso werden Prinz Georg, Prinzessin Mathilde, Prinz Johann Georg und Prinz Albert der Eröffnung der Ausstellung beiwohnen.

— **Für die Errichtung oberirdischer elektrischer Leitungen für Licht- und Kraftabgabe** hat das Finanzministerium bisher Bedingungen nur dann vorgeschrieben, wenn solche Leitungen das Areal der Staatsstraßen unmittelbar berührten. Da die Erfahrung aber gelehrt hat, daß auch Starkströmleitungen, die in der Nähe der Staatsstraßen angelegt werden, bei etwaigen Unregelmäßigkeiten, wie auch im normalen Zustande, Schädigungen der Straßeninteressen herbeiführen können, so soll auch in Fällen dieser Art, bevor die zuständigen Behörden zur Errichtung der Leitungen Genehmigung ertheilen, die Staatsstraßenbauverwaltnng wegen Feststellung der Bedingungen gehört werden. Die Kreishauptmannschaften sind deshalb in einer jüngst erschienenen Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern veranlaßt worden, die zuständigen Behörden dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie die bei ihnen eingehenden Planungen für Starkstromleitungen, die innerhalb 25 Meter Entfernung von der Kronenkante der Staatsstraße errichtet werden sollen, nach vorgängigem Gehör der betheiligten Straßen- und Wasserbauinspektion jedesmal dem Finanzministerium vorlegen und dadurch dem letzteren Gelegenheit zur Wahrung der Interessen der Staatsstraßenbauverwaltung geben.

— Bei Eröffnung der diese Tage abgehaltenen **Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg** nahm Herr Amtshauptmann Ober-Regierungs-Rath Dr. Steinert Gelegenheit, die auf die Jahre 1899 bis mit 1904 anderweit gewählten Mitglieder, die Herren Kommerzienrath Stadtrath Horschig, Oberinspektor Loreuz und Gemeindevorstand Sohr sowie den in das Kollegium neu eingetretenen Herrn Geheimen Bergrath Merbach herzlich willkommen zu heißen und dabei dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß die künftige gemeinsame Thätigkeit dem Bezirke zum Segen gereichen möge. — Dem Gesuche des Ortsarmenverbandes Seiffen um Erstattung von Augenheilkosten für eine dortige Einwohnerin und um Beihilfe aus Bezirksmitteln für ein in die Anstalt Bethesda zu Niederlößnitz unterzubringendes preßhaftes Geschwisterpaar wurde stattgegeben, dagegen das Gesuch einer anderen Bezirkseingesessenen um Unterstützung aus Bezirksmitteln zur Bezahlung einer Arztrechnung der Konsequenzen wegen abgelehnt. — In der Verwaltungsstreitigkeit zwischen den Ortsarmenverbänden Brand und Erbisdorf wegen Erstattung von Unterstützungskosten für die Geschwister Rau wurde der letztgenannte Armenverband kostenpflichtig dem Klaganbringer gemäß verurtheilt. — Weiter wurde beschlossen, höheren Ortes zur Genehmigung zu empfehlen a das Gesuch des Gemeinderathes zu Mulda um Dispensation von der Bestimmung in § 37 der rev. Landgemeindeordnung, b) die Nachträge zu den Besitzveränderungsregulativen von Berthelsdorf, Conradsdorf, Falkenberg, Freibergsdorf, Friedeburg, Halsbach, Halsbrücke, Herrndorf, Hetzdorf, Hilbersdorf, Kleinschirma, Krummenhennersdorf, Langenrinne, Langhennersdorf, Lößnitz, Loßnitz, Mulda, Niederbobritzsch, Niederschöna, Oberbobritzsch, Oberschaar, Reichenbach, Rothenfurth, Sand, Seifersdorf, Sohra, Tuttendorf, Wegefarth, Weißenborn und Zug. — Ferner wurden genehmigt: a) die Nachträge zu den Anlagenregulativen der Gemeinden Brand, Berthelsdorf, Bräunsdorf, Colmnitz, Conradsdorf, Erbisdorf, Falkenberg, Friedeburg, Großschirma, Großvoigtsberg, Großwaltersdorf, Halsbach, Helbigsdorf, Herrndorf, Hetzdorf, Hilbersdorf, Kleinhartmannsdorf, Kleinschirma, Kleinvoigtsberg, Kleinwaltersdorf, Krummenhennersdorf, Langhennersdorf, Lichtenberg, Linda, Loßnitz, Lößnitz, St. Michaelis, Müdisdorf, Mulda, Naundorf, Niederlangenau, Niederschöna, Oberbobritzsch, Oberlangenau, Oberreichenbach, Oberschaar, Oberschöna, Randeck, Rothenfurth, Sand, Sohra, Tuttendorf, Wegefarth, Weigmannsdorf, Zug, Pfaffroda, Dittersbach, Reukersdorf, Dittmannsdorf, Zethau, Neuwernsdorf mit Rauschenbach, Voigtsdorf, Hallbach mit Hutha, Schönfeld, Ullersdorf mit Pilsdorf, Dorfchemnitz und Seiffen — b) der III. Nachtrag zu den gleichen Regulativen der Gemeinde Deutschneudorf mit Deutschkatharinenberg — c) der II. Nachtrag zu dem gleichen Regulative der Gemeinde Clausnitz — d) das Regulativ über Erhebung verschiedener Abgaben in der Gem. Pfaffroda mit Rittergut — Beifälliger Entschließung erfreuten sich die Gesuche a. Bibers in Oberbobritzsch um Erlaubniß zum Gastwirthschaftsbetriebe einschließlich des Branntweinschankes, sowie zur Abhaltung von Tanzmusik und zur gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen pp., b. Hermanns in Oberschöna (Oelmühle) um Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank, Krippensetzen, Ausspannen, sowie zur Veranstaltung von Singspielen pp., c. Arnolds in Großschirma um Erlaubniß zum Ausspannen, Krippensetzen, Tanzhalten und zur Veranstaltung von Singspielen pp., d. Weichelts in Weigmannsdorf um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen, e. Großpietzschs in Colmnitz um Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzmusik und zur Veranstaltung von Singspielen pp., f. Richters in Brand um Erlaubniß zur Veranstaltung von Singspielen, g. Gauchs in Niederneuschönberg um Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank, sowie zur Veranstalung von Singspielen, h. Kirschens in Niederseiffenbach um Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank, sowie zur Veranstaltung von Tanzmusiken und Singspielen, i. Haases in Dörnthal um Erlaubniß zur Ausübung des auf dem Grundstücke Cat.-Nr. 178 daselbst ruhenden Realrechts zum Schankbetriebe sowie zum Branntweinschank, Beherbergen, Tanzhalten und Veranstalten von Singspielen, k. Göhlers in Friedebach um Erlaubniß zum Tanzhalten, wogegen im Mangel örtlichen Bedürfnisses abgewiesen wurden die Gesuche a. Weinrichs in Colmnitz um Erlaubniß zum Ausschank von Wein, Kakao, Chokolade und Kaffee, b. Fischers in Lichtenberg um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein. Bedingungsweise genehmigt wurden die Gesuche: a. Vogels in Mulda um Dispensation zur Dismembration des Grundstücks Fol. 34 daselbst, b. Lantzschs in Hirschberg um Genehmigung zur Errichtung einer Stauanlage in der Flöha. — Es erlangten Genehmigung die Gesuche um Erlaubniß zur Verwendung der Fortbildungsschüler Georg Bräuer in Hilbersdorf und Arno Bruno Bellmann in Deutscheinsiedel zum Aufspielen bei Tanzmusiken. — Endlich ertheilte der Bezirksausschuß aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten seiten der Gemeinden Kleinwaltersdorf, Tuttendorf, Ullersdorf-Pilsdorf, Voigtsdorf und Friedeburg durch Gestattung